Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 17 (1927)

Heft: 11

Rubrik: Frau und Haus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenbahnermantel, Ueberhosen und einen Militärlismer gestohlen und sich damit notdürftig bekleidet. —

Die Strafkammer des Obergerichtes hat ein erstinstanzliches Urteil des Bieler Amtsgerichtes, nach welchem ein Masseur, Samuel Rupp, wegen Zuwiderhandlung gegen das Medizinalgesetz zu Fr. 720 Buße, vier Wochen Gefängnis und zu den Staatskosten verurteilt wurde, bestätigt. —

Das Amtsgericht verurteilte wegen gewerbsmäßiger Unzucht ein bereits wegen desselben Deliktes vorbestraftes Dienstmädchen zu vier Monaten Hindelbank, eine dem Gericht schon wohlbekannte Dirne zu dreieinhalb Monaten Korrektionshaus, und eine junge Frau, die von der vorerwähnten Dirne auf Abwege gebracht worden war, zu fünf Tagen Gefängnis, das durch die Untersuchungshaft als getilgt erscheint. — Ein älterer, pensionierter Arbeiter wurde wegen einer Messerstecherei, bei welcher er seinen Gegner nicht unbedenklich verletzte, zu vier Monaten Korrektionshaus, bedingt erlassen auf 4 Jahre, verurteilt. Außerdem hat er dem Verletzten Fr. 620 Entschädigung und Fr. 200 Genugtuung zu zahlen. —

Genf.

Völkerbund in Genf sieht bös'
Aus mit den Traktanden,
Was er treibt und was er tut,
Wird stets mißverstanden.
Schwärmt doch für die Ruhe nur
Und für Seelenfrieden,
Ist, wenn man ihm nur nichts tut,
Glücklich schon hienieden.

England für die Chinafrag'
Kann sich nicht erwärmen,
Ob der Tangerfrage müßt'
Frankreich sich sehr härmen.
Und mit Nikaragua
Ist es noch viel schlimmer:
U. S. A. wär' tief betrübt
Und ertrüg' es nimmer.

Mit der Saar ist's auch nicht leicht,
Stresemann wird traurig,
Und mit Rußland-England ist's
Unbedingt ganz schaurig.
Wo man's anpackt, irgendwer
Ist gleich unzufrieden:
Streit und Zank wird wirklich schwer
Bei dem Ding vermieden.

Völkerbund in Genf ist drum
Immer klug und weise,
Trübt auch gar kein Wässerlein,
Tritt nur auf ganz leise.
Will sich nicht verfeinden und
Wo's nicht brennt, nicht blasen:
Schlängelt um den Brei sich mit
„Formeln" und mit — „Phrasen".

Hotta.

* Frau und Haus *

Numen es Viertelschtündli!

So steits mit em Chrüüzlischtich
Uf em Chüssi gschribe,
ds Mittagsschläfli hei die Wort
Mängisch mir vertribe.
Wenn mys Nüüli länger währt,
Chan i mi rächt plage,
Und wenn i no pfuuse möcht,
Darf i's nimme wage.

Und drum het mys Froueli gseit,
I syg rächt en Arme,
Und daß mi das Sprüchli stör'
Chönn ihn's gwüß erbarme.
Gschwind brodiert es dun es nöis,
Won i guet mag lyde,
„Ruhe sanft und süß", steit druff
Schön mit roter Syde.

Sider schlafen ig famos,
Bruuche nüüt z'erschrecke,
Ja i nucke jetz so guet,
Daß me mi maeß wecke.
Uf em alte Chüssi lyt
Sälig üsers Hündli,
s'kümmret si keis Bitzli drum
„Numen es Viertelschtündli!"

E. W.-M.

—o—

Elternpflichten und Elternrechte.

(Von einer Mutter.)

Pflicht und Recht! So sehr sich die beiden Begriffe gegenüber zu stehen scheinen, so eng sind sie im Leben miteinander verknüpft. Eines kann nicht ohne das andere bestehen, sie greifen ineinander wie die Räder einer Uhr und wo das eine ausgeschaltet ist, da wird das ganze Getriebe gestört. So ist es auch mit den Elternpflichten und Elternrechten. Wie oft schon ist der ganze Aufbau einer Erziehung an der einseitigen Auffassung des Problems gescheitert! Wie oft erleben Eltern mit aller Liebe, mit aller Aufopferung nichts als Mißerfolge mit ihren Kindern! Sie haben ihre Pflichten bis ins kleinste erkannt, aber von den Rechten machten sie ungenügenden Gebrauch. Wie traurig ist im umgekehrten Falle das Los des Kindes da, wo die Eltern nur Rechte zu haben glauben. Sie sehen im Kinde nichts als die willkommene Hilfe, der sie kraft ihrer Elternautorität aufbürden können, was sie wollen. Beides wird sich rächen. Schwer ist es, Kinder richtig zu erziehen, das Schwerste wohl im Leben.

Goethe sagt irgendwo: „Wenn die Eltern erzogen wären, sie würden erzogene Kinder gebären." Er meint mit diesem kurzen Wort, daß jedes Kind seine bestimmten Anlagen mit in die Welt bringe und daß wirklich gut erzogene Eltern ihre Kinder mit einer so weisen Selbstverständlichkeit zu leiten wissen, daß sie gar nichts von einer sogenannten Erziehung spüren. Das ist das Ideal, aber selten sind die Väter und Mütter, die es ganz verkörpern. Sie sind Erziehungskünstler, Psychologen, die das Kind auf den ersten Blick kennen, die wissen, wie sie es anfassen müssen. Sie sind die gottbegnadeten Kenner der Kinderseele, wie Pestalozzi es war. Wenn wir so in die Tiefe der Erziehungsprobleme gehen, so könnte uns fast bange werden vor der ungeheuren Verantwortung, die jedes Elternpaar übernimmt. Aber da ist ein großer Trost. Wie oft treffen wir einfache Mütter, die nie etwas von Psychologie gelesen haben, instinktiv das Rechte; sie loben und strafen, sie richten auf und beschämen, sie stärken und glätten das Wesen des Kindes, sie erziehen Tapferkeit im Knaben und Zartheit im Mädchen. Bei aller Strenge und Konsequenz lassen sie das Kind beständig die Liebe fühlen, sie wissen Elternpflicht und Elternrecht weise zu gebrauchen. Und wenn sie auch nicht alles erreichten, so haben sie mit ihrem hellen Verstande und mit ihrer mütterlichen Liebe doch den guten Grund gelegt, auf den später das Leben aufbauen wird. Und einen weitern Trost gibt es: Wie oft gedeiht ein prächtiges, duftendes Pflänzlein auf der Sumpfwiese! Das ist die große Zuversicht, daß eine göttliche Kraft über uns allen steht, und nicht verkommen läßt, was sich ihr anvertraut.

Aber wir Väter und Mütter, die wir hell sehen, sollen unsere Augen und unsern Verstand gebrauchen. Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen und das Gedeihen unserer Kinder dem Schicksal überlassen. Jeder Erzieher muß Selbsterzieher sein. Der Erzieherberuf ist der wichtigste und größte im Leben, er verlangt fortwährende Weiterbildung, Ertüchtigung, wie jeder andere Beruf, den wir mit unserm ganzen Sein ausfüllen wollen. Stillstand ist hier mehr noch als Rückschritt, er bedeutet Erlahmung. Wir müssen neue Strömungen der Zeit, die die Seelen unserer Kinder bewegen, richtig einschätzen lernen, dann haben wir das Recht, unser Urteil darüber abzugeben, den Sohn, die Tochter davon fernzuhalten, wenn sie uns schädlich erscheinen. Mangelnde Einführung aber beeinträchtigt die Wertung der Eltern zugunsten jener Elemente, die sich das Vertrauen der jungen Leute zu erringen wissen und nicht immer einen günstigen Einfluß auf sie ausüben.

Sehr oft sündigen die Eltern bei der Berufswahl der Kinder, und zwar mehr aus Unverstand als aus bösem Willen. Es gibt Eltern, die aus falschem Ehrgeiz die Kinder in Berufe hineindrängen, zu welchen ihnen die Talente fehlen. Das ist namentlich bei gelehrten Berufen der Fall. Mit Ach und Krach geht's durch die Examen, man stößt und schiebt und benützt Privatschulen, wenn's in den öffentlichen nicht langt. Aus einem alten Studenten wird kein junger Doktor und mit erzwungenen Titeln läßt sich kein Staat machen. Wenn die Freude und die Befähigung zum Berufe fehlen, so wird der Mensch sein Leben lang nicht glücklich und wer ist schuld an einer verpfuschten Existenz? Doch wohl jene, die den Sohn dem Titel opferten. Andere Eltern versagen ihren begabten Kindern die Mittel zum Studium, sie sehen darin eine gewisse Ueberhebung des Sohnes oder der Tochter über sie selbst, glauben, der von ihnen betriebene Beruf sei der allein seligmachende. Auch sie versündigen sich an ihrem Leben, auch sie treiben einen Stachel ins Fleisch, der später immer schmerzt. Sie vergraben ein Stück ihrer Lebensfreude. Noch andere lassen es an der nötigen Nachsicht fehlen, bürden den Kindern körperliche Arbeiten auf, denen ihre Kräfte nicht gewachsen sind.

Erziehungsfehler werden sicherlich immer gemacht, so lange die Welt besteht, aber wir haben kein Recht, uns darauf zu berufen. Denn wir können wachsen, uns selber erziehen zum Elternberuf. Es gibt genug ausgezeichnete Bücher, die uns Führer sind, die unsere Pflichten genau umschreiben und unsere Rechte nicht verkümmern lassen. Und wer mit der echten, elterlichen Liebe an das Erziehungswerk geht, dem kann auch der Erfolg nicht ausbleiben. Kommt aber der Zeitpunkt, da wir die Zügel freiwillig aus der Hand geben, so müssen wir uns auch damit abfinden, daß mit unsern elterlichen Pflichten auch die elterlichen Rechte erlöschen und daß es von jetzt ab kein Autoritätsverhältnis, sondern nur noch ein Freundschaftsverhältnis geben darf, jener Freundschaft, die beidseitig auf ein tiefes Vertrauen und auf dankbare Anerkennung gestützt ist.

—o—

Süß ist's, den Reiz der Welt zu saugen,
Wenn Herz und Sinn in Blüte stehn,
Doch süßer noch, mit deines Kindes Augen
Die Welt noch einmal frisch zu sehn. Geibel.